Bundesrat Drucksache 616/1/85
11.02.86
EG - A

Empfehlungen
der Ausschüsse

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse

KOM(85) 642 endg.; Ratsdok. 11032/85

Punkt der 561. Sitzung des Bundesrates am 21. Februar 1986

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und
der Agrarausschuß
empfehlen dem Bundesrat, zu dem Verordnungsvorschlag wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Bundesregierung wird gebeten, sich bei der Europäischen Gemeinschaft dafür einzusetzen, daß Anhang I, Teil B der vorliegenden Verordnung (EWG) des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse wie folgt ergänzt wird:

Nr. des gemeinsamen Zolltarifs:	Warenbezeichnung:
ex 08.10 D	Morellen, gefroren, ohne Zusatz von Zucker
ex 20.03	Morellen, gefroren, mit Zusatz von Zucker
ex 20.06	Morellen, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker.

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

6161/1

Die Vermarktung von in der Gemeinschaft erzeugten Morellen ist durch die Konkurrenz von seiten bestimmter Drittländer außerordentlich stark bedroht. Die Einfuhrpreise liegen wesentlich unter den Preisen, zu denen die Gemeinschaftserzeugnisse noch rentabel vermarktet werden können. Durch das niedrige Preisniveau versuchen die Drittländer, die heimischen Erzeuger vom Markt zu verdrängen. Die Existenz der deutschen Sauerkirschenerzeuger ist nachhaltig gefährdet. Damit ist der Markt der Gemeinschaft ernsten Störungen ausgesetzt, die die in Artikel 39 des Vertrages festgelegten Ziele gefährden können.

Die Verordnung (EWG) Nr. 1626/85 der Kommission vom 14. Juni 1985 über Schutzmaßnahmen bei der Einfuhr von bestimmten Morellen ist bis 9. Mai 1986 befristet. Sie sollte durch diese Regelung ersetzt werden.